



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Polizei fedpol

Strategie MROS 2024–2027

Inhalt

Grundsatz	3
Mandat und Zweck	3
Umfeld	4
Lagebeurteilung	4
Entwicklungen im nationalen Meldewesen	5
Entwicklungen im internationalen Informationsaustausch.....	6
Limitierende Faktoren & Konsequenzen	7
6 Ziele für die Periode 2024 – 2027	9
13 Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung	9
Quellen	12

Grundsatz

Die strategischen Ziele leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Meldestelle für Geldwäscherei MROS ab. Sie zeigen, wie die Meldestelle ihren Handlungsspielraum nutzt, wie sie ihr gesetzliches Mandat erfüllen will und welche Schwerpunkte sie dabei setzt. Der gesetzliche Rahmen eröffnet der MROS gewisse Gestaltungsspielräume. Die periodisch neu festgelegten Ziele sind jeweils eine Antwort auf die Entwicklungen in der Geldwäscherei- und Kriminalitätsbekämpfung und den damit verbundenen Herausforderungen. Die strategischen Ziele bilden somit eine Verbindung zwischen dem gesetzlichen Auftrag und der konkreten Tätigkeit der MROS.

Mandat und Zweck

Die MROS ist die zentrale Meldestelle für Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in der Schweiz und nimmt die Aufgaben einer Financial Intelligence Unit (FIU) wahr. FIU ist die international gebräuchliche Bezeichnung für staatliche Dienststellen, die bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung für Finanztransaktionsuntersuchungen zuständig sind. Der MROS kommt eine zentrale Funktion in der Kriminalitätsbekämpfung zu – sie spürt inkriminierte Vermögenswerte auf und folgt dem Grundsatz: «follow the money». Somit trägt sie massgeblich zur Glaubwürdigkeit des Schweizerischen Geldwäschereiabwehrdispositivs bei und schützt damit den Schweizer Finanzplatz.

Die Aufgaben und Kompetenzen der MROS leiten sich aus dem Geldwäschereigesetz (GwG), der Verordnung über die Meldestelle für Geldwäscherei (MGwV) sowie den internationalen Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) und der Verpflichtungen gegenüber der Egmont Gruppe ab. Zu den Kernaufgaben der MROS zählen demnach:

INTELLIGENCE

Die Meldestelle empfängt Verdachtsmeldungen, welche gestützt auf das Geldwäschereigesetz und das Strafgesetzbuch von Finanzintermediären und den weiteren GwG-Unterstellten erstattet werden. Sie reichert diese mit zusätzlichen Informationen an und führt eigene Analysen durch. Sie entscheidet daraufhin im Einzelfall, ob die gewonnenen Informationen in Form einer Anzeige oder Spontaninformation an eine Strafverfolgungsbehörde übermittelt werden oder nicht.

KOOPERATION

Die Meldestelle tauscht sich mit anderen nationalen Behörden sowie mit ausländischen FIU auf dem Weg der Amtshilfe in operativen und strategischen Belangen aus.

PRÄVENTION

Die Meldestelle trägt zur Bewertung der nationalen Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bei. Sie betreibt strategische Analyse (Erkennen von Mustern und Tendenzen) und teilt die gewonnenen Erkenntnisse mit Behörden, der Finanzindustrie sowie der Öffentlichkeit zwecks Sensibilisierung.

Umfeld

Lagebeurteilung

Wirtschaftliche Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz

Die Schweiz gehört weltweit zu den führenden Finanzplätzen. CHF 8,8 Billionen werden derzeit von Schweizer Banken verwaltet. Davon stammen 47,4% aus dem Ausland. Im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft verfügt der Schweizer Finanzplatz über einen Marktanteil von 22% und ist damit die Nr. 1 in der internationalen Vermögensverwaltung.¹ Auf den Finanzsektor entfällt gemäss der neusten Studie von BAK Economics rund ein Siebtel der Schweizer Bruttowertschöpfung (CHF 95,5 Mrd).² Rund zehn Prozent aller Arbeitsplätze in der Schweiz sind direkt oder indirekt vom Finanzsektor abhängig (ca. 430 000 FTE).³ Der Schweizer Finanzplatz bildet einen wichtigen Eckpfeiler der Schweizer Wirtschaft.

Geldwäschereirisiken und Geldwäschereiabwehrdispositiv

Aufgrund seiner exponierten Stellung bei ausländischen Vermögen ist der Schweizer Finanzplatz einem hohen Geldwäschereirisiko ausgesetzt, wobei die Vorfälle zu einem Grossteil im Ausland begangen werden.⁴ In den letzten 15 Jahren war die Schweiz immer wieder mit bekannten Geldwäschereifällen konfrontiert (z.B. im Zusammenhang mit 1MDB⁵, Petrobras-Odebrecht⁶, Petróleos de Venezuela SA (PDVSA)⁷, FIFA⁸ oder Danske Bank⁹). Diese Fälle zeigen, wie exponiert der Schweizer Finanzplatz ist. Sie haben die Aufsichtsbehörden¹⁰ dazu veranlasst, ihre Kontrollen zu intensivieren. Zudem wurde das gesetzliche Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in den vergangenen Jahren mehrfach verschärft. Zu den herkömmlichen Geldwäschereirisiken – vor allem in Verbindung mit der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung – kommen vermehrt Risiken bei virtuellen Vermögenswerten, etwa bei Kryptowährungen. Die neuen Technologien ermöglichen Effizienzsteigerungen bei der Abwicklung von Finanzgeschäften.¹¹ Gleichzeitig ist die Gefahr der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung durch die potenziell grössere Anonymität sowie wegen der Geschwindigkeit und der grenzüberschreitenden Natur der Transaktionen stark angestiegen. Die Risikolage durch den Russland-Ukraine-Konflikt hat sich zusätzlich verschärft, wobei hier nur im geringen Umfang die eigentlichen Geldwäschereirisiken, sondern die Reputations- und Imageschäden für den Schweizer Finanzplatz gestiegen sind.¹²

Internationaler Druck und Einordnung

Die Schweiz ist bezüglich ihres Geldwäschereiabwehrdispositivs seit zwei Jahrzehnten in der internationalen Kritik und steht unter dauerhaftem Druck. Letzterer steht zum einen im direkten Zusammenhang mit den oben erwähnten Skandalen und den nach wie vor bestehenden regulatorischen Lücken im Abwehrdispositiv. Zudem nutzen teilweise wichtige Finanzplätze die Geldwäschereibekämpfung gerne auch als wirtschaftspolitisches Instrument (zur Schwächung anderer Finanzzentren und zur Stärkung der eigenen Finanzindustrie). Im Fall der Schweiz wird dies besonders deutlich. Das Geldwäschereiabwehrdispositiv der Schweiz ist im internationalen Vergleich – gerade mit Blick auf die konkurrierenden Finanzplätze – als solide zu bewerten. Das «Fingerpointing» ausländischer Finanzplätze auf die Schweiz ist somit immer auch im Kontext wirtschaftlicher Eigeninteressen zu verstehen und folglich zu hinterfragen. Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren ihre Geldwäschereigesetzgebung mehrfach verschärft und einen Grossteil der internationalen Kritikpunkte behoben.¹³ Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. August 2023 nun erneut einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Geldwäschereibekämpfung in die Vernehmlassung geschickt.¹⁴ Neu soll ein Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte geschaffen werden und die Berater und Anwälte sollen für risikoreiche Geschäfte dem Geldwäschereigesetz unterstellt und punkto Einhaltung von Sorgfalts- und Meldepflichten den

Finanzintermediären gleichgestellt werden. Die Vorlage würde somit zwei der wesentlichsten Lücken im Geldwäschereiabwehrdispositiv schliessen.¹⁵

Entwicklungen im nationalen Meldewesen

Im letzten Jahrzehnt sind die Verdachtsmeldungen jährlich im Schnitt zwischen 20 – 30 % angestiegen. Die Gründe hierfür sind mannigfach und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Basis bildet der kontinuierliche Ausbau der regulatorischen Anforderungen bei den Sorgfalts- und Meldepflichten, welcher ab 2013 eingesetzt hat. Das Monitoring und das Enforcement¹⁶ der FINMA wurden dabei massgeblich verschärft. Durch die zahlreichen Korruptions- und Geldwäscherei-Skandale, in welcher ein Grossteil des Schweizer Bankenplatzes involviert war (vgl. Lagebeurteilung, zweiter Absatz), ist die Awareness bei den Finanzintermediären zusätzlich gestiegen. Die Banken haben die Compliance und Financial Crime Abteilungen hochgefahren und das Transaktionsmonitoring konnte dank technologischen Fortschritts stetig verfeinert werden. Mit der Umstellung des Meldewesens von Papier auf die IT-Applikation «goAML» und der XML-Anbindung wurde das Melden für die Finanzindustrie zudem erheblich einfacher.¹⁷ Das Resultat dieser Entwicklungen war, respektive sind mehr Verdachtsmeldungen, die bei der MROS eingehen.

Auch im 2023 hat sich dieser Trend fortgesetzt – der Anstieg war jedoch massiv steiler als erwartet. Per Ende Jahr 2023 verzeichnete die Meldestelle gesamthaft 11 876 Meldungen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um mehr als 4 200 Verdachtsmeldungen, respektive 56%. Der markante Anstieg des Meldevolumens lässt sich aus Sicht der MROS auf nachfolgende Faktoren zurückführen:

Verankerung der Definition des begründeten Verdachts im Gesetz:

Per 1. Januar 2023 trat die «SIF-Vorlage»¹⁸ in Kraft. Damit ist der Begriff des «begründeten Verdachts», der bereits seit mehr als 10 Jahren durch die Praxis und die Rechtsprechung gefestigt ist, nun auch im Gesetz verankert (Artikel 9 Abs. 1^{quater} GwG). Demnach muss ein Finanzintermediär immer dann eine Verdachtsmeldung absetzen, wenn er einen konkreten Hinweis oder mehrere Anhaltspunkte dazu hat, dass Vermögenswerte kriminellen Ursprungs sein könnten und er diesen Verdacht trotz zusätzlicher, eigener Abklärungen nicht ausräumen kann. Ein Teil der Meldungen dürfte auf diese nun unmissverständliche Formulierung im Gesetz zurückzuführen sein.

Verschärfte Praxis in Bezug auf Artikel 37 GwG:

Die strafrechtliche Sanktionierung bei Verletzung der Meldepflicht wurde verschärft. Eine Auswertung der Urteile des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und des Bundesstrafgerichts zeigt, dass mittlerweile vermehrt auch Compliance Officer aus tiefen Hierarchien zur Rechenschaft gezogen werden.¹⁹ Die Verurteilungen wegen fahrlässiger Meldepflichtverletzung haben ebenfalls zugenommen.²⁰ Gespräche mit Exponenten der Finanzindustrie haben verdeutlicht, dass diese verschärfte Praxis in der Branche Wirkung zeigt und folglich auch das Verhalten beeinflusst. Es wird lieber einmal zu viel als zu wenig gemeldet.

Prüfgesellschaften und (interne) Revisionsstellen mit strengem Massstab:

Rückmeldungen von Finanzintermediären weisen darauf hin, dass Prüfgesellschaften, aber auch die internen Kontrollinstanzen, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Geldwäscherei-Vorgaben tendenziell strenger beurteilen. Die allgemeine Verschärfung des Aufsichts- und Geldwäscherei-abwehrdispositivs sowie der grössere mediale Fokus auf die Prüffthematik dürften hierfür ursächlich sein.

Kostendruck auf Finanzintermediäre mit asymmetrischen Geschäftsmodellen:

Der Kostendruck auf die Finanzindustrie ist spürbar. Besonders Finanzinstitute im Nichtvermögensverwaltungsbereich mit aggressivem Onboarding für Auslandskunden klären Sachverhalte teilweise nur noch sehr rudimentär ab und nehmen die besonderen Abklärungspflichten nach Artikel 6 GwG, welche für eine Verdachtsmeldung an die Meldestelle zwingend sind, nicht mehr oder nur noch ungenügend wahr. Ein Grossteil dieser ungenügend abgeklärten Verdachtsmeldungen ist für die Meldestelle wertlos. Die Finanzintermediäre kommen mit diesem Verhalten ihrer Aufgabe als «*first line of the defense*» im Geldwäschereiabwehrdispositiv nicht mehr oder nur noch ungenügend nach. Die MROS ist im Austausch mit der FINMA über die betroffenen Finanzintermediäre und die eingeleiteten Massnahmen.

Es ist davon auszugehen, dass der Trend der stark steigenden Meldungszahlen auch im Jahr 2024 und darüber hinaus anhalten wird. Die Erfahrung zeigt, dass solche Entwicklungen in der Regel irreversibel sind. Wenn sich das beschriebene Meldeverhalten einmal eingependelt hat, wird es zum Standard. Die Finanzindustrie wird kaum aus eigenem Antrieb zurückbuchstabieren, zumal die Signale der Straf- und Aufsichtsbehörden, aber auch der FATF, eher in Richtung einer Verschärfung hindeuten.

Nebst dem signifikanten Anstieg der Meldungen hat auch das Datenvolumen ganz grundsätzlich zugenommen. Hauptverursacher für diesen Anstieg sind nicht die Verdachtsmeldungen, sondern die Antworten der Finanzintermediäre gestützt auf Anfragen der MROS. Letztere werden von der MROS zwecks Klärung des Sachverhalts im Zusammenhang mit einer eingegangenen Verdachtsmeldung oder im Zusammenhang mit einer Anfrage einer ausländischen FIU lanciert. Im 2023 sind ca. 2000 solcher Rückmeldungen eingegangen, teils mit erheblichem Umfang und mit Datenbrüchen (nicht lesbare Formate). Über sämtliche Übermittlungsformen hinweg – Verdachtsmeldungen, Rückmeldungen der Finanzintermediäre, Spontaninformationen und Anfragen von In- und Ausländischen Behörden etc., sind bei der Meldestelle per 31. Dezember 2023 17 500 Reports eingegangen. Dies kommt gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 64 % gleich. Hierbei gilt es zu bemerken, dass nicht nur die Anzahl der Reports, sondern auch der Umfang der übermittelten Datensätze zugenommen haben.

Entwicklungen im internationalen Informationsaustausch

Auch in der internationalen Amtshilfe zeigt sich eine starke Zunahme des Arbeitsaufwandes. Anders als bei der Bearbeitung von eingehenden Verdachtsmeldungen ist bei den eingehenden internationalen Anfragen keine «Filterung» möglich. Zwar kann die MROS Anfragen, welche nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen ablehnen. Dennoch muss die MROS die Anfragen nach den Egmont-Prinzipien binnen Monatsfrist beantworten. Verspätete Antworten können zu Beschwerdeverfahren gegen die MROS und im schlimmsten Fall zum Ausschluss der MROS aus der Egmont Group führen. Die Mitgliedschaft einer FIU in der Egmont Group ist jedoch nach FATF Standards Grundvoraussetzung im Zusammenhang mit der effizienten Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in einem Land.

Seit dem Inkrafttreten des Artikel 11a Abs. 2^{bis} GwG am 1. Juli 2021 verfügt die MROS über neue weitreichende Kompetenzen, wenn es um die Beantwortung von Fragen ausländischer FIUs geht.²¹ Anders als vor dem 1. Juli 2021 kann die MROS bei Finanzintermediären Informationen einholen, selbst wenn noch keine Verdachtsmeldung im goAML erfasst ist. Dies führte aber auch dazu, dass der zeitliche Aufwand zur Bearbeitung von Anfragen stark angestiegen ist. So ist die Anzahl von Anfragen, welche die MROS gemäss Artikel 11a Absatz 2 und 2^{bis} GwG an Finanzintermediäre gerichtet hat, alleine im Jahr 2022 im Vergleich zum 2021 um rund 38% angestiegen.

Limitierende Faktoren & Konsequenzen

Die steigenden Zahlen bezüglich Verdachtsmeldungen wirken sich auf die Arbeitsweise der MROS aus. Die MROS kann mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen längst nicht mehr alle Meldungen in der gleichen Tiefe analysieren. Limitierende Faktoren beim Empfang und der Triage sind einerseits die personellen Ressourcen und die technische Unterstützung (Stichwort: Automatisierung/Intelligente IT-Unterstützung). Andererseits wirken sich aber auch die Datenqualität der eingehenden Meldungen und Informationen der Finanzintermediäre massgeblich auf die Effizienz der Datenbearbeitung aus. Je schlechter die Datenqualität ist, desto aufwändiger gestaltet sich der Datenbearbeitungsprozess. Das bedingt entweder eine ausgeklügelte IT-Unterstützung oder aber es bedarf mehr personeller Ressourcen, um die technischen Defizite auszugleichen. Die Stellschrauben seitens der MROS sind somit die **allgemeine Prozessoptimierung**, das **Personal**, die **IT (interne Faktoren)** und die **Datenqualität (externer Faktor)**.

Die Meldestelle verfolgt im Empfang und bei der Bearbeitung von Meldungen einen risikobasierten Ansatz: Sie kategorisiert, priorisiert und «filtert»²² die eingehenden Verdachtsmeldungen gestützt auf eine Triage-Matrix, zu einem grossen Teil anhand ihres Risikos. Dabei orientiert sich die MROS auch an den Strategien der Strafverfolgungsbehörden und operiert erfolgsorientiert. Sie fokussiert auf die Bekämpfung von Formen der Schwerstkriminalität. Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs der Verdachtsmeldungen in den letzten Jahren hat sich der **Anteil der vertieft analysierter Verdachtsmeldungen verringert**, respektive hat sich der Anteil der gefilterten Meldungen erhöht (Anteil Filterungen: 2021: 55%; 2022: 68%). 2023 ist der Anteil der **Filterungen auf ca. 80%** angestiegen: Nur jede fünfte der eingehenden Meldungen konnten einer vertieften Analyse unterzogen werden. Die verbleibenden 80% der Meldungen wurden allerdings aufbereitet und stehen im System zur Verfügung.

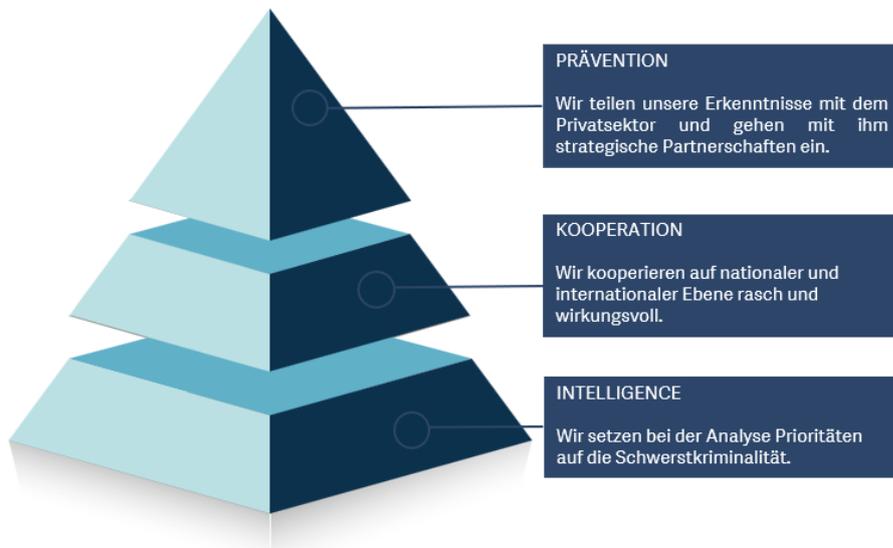
Der «risikobasierte Ansatz» fängt steigende Zahlen zwar mit schärferen Aufgreifkriterien – sprich die Kriterien für die Triagierung – auf. Die Filterquote steigt damit an. Defacto ist jedoch nicht mehr das Risiko, sondern die Ressourcenlage ausschlaggebend, ob eine Meldung weiterverfolgt wird oder nicht. Der «risikobasierte Ansatz» ist somit zwangsläufig auch ein «verwaltungsökonomisches Instrument». Mit zunehmender Filterquote steigt das Risiko seitens der MROS, wesentliche Informationen nicht zu erkennen.

Vision

Wir decken inkriminierte Vermögenswerte auf. Innerhalb der Schweiz sind wir das führende und verlässliche Kompetenzzentrum für die Bekämpfung von Geldwäsche, ihrer Vortaten, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung.

We follow the money.

Missionen



INTELLIGENCE

Wir setzen bei der Analyse Prioritäten auf die Schwerstkriminalität.

KOOPERATION

Wir kooperieren auf nationaler und internationaler Ebene rasch und wirkungsvoll.

PRÄVENTION

Wir teilen unsere Erkenntnisse mit dem Privatsektor und gehen mit ihm strategische Partnerschaften ein.

6 Ziele für die Periode 2024 – 2027

Zur Erfüllung unserer Missionen setzen wir uns die folgenden Ziele:

1. Die MROS triagiert und priorisiert Verdachtsmeldungen effizient und setzt bewusst Prioritäten hinsichtlich Schwerekriminalität. Dabei berücksichtigt sie die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen und Trends.
2. Die MROS analysiert zielgerichtet und unterstützt die Strafverfolgungsbehörden durch ihre Analysen.
3. Die MROS agiert innovativ und nutzt den technologischen Fortschritt. Sie entwickelt ihre technischen Fähigkeiten und ihre Mitarbeitenden zeitgemäss weiter.
4. Die MROS stimmt die nationale Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden und kantonalen Behörden ab und balanciert sie aus.
5. Die MROS verstärkt die effektive internationale Zusammenarbeit.
6. Die MROS kommuniziert wirkungsvoll mit dem Privatsektor. Sie geht strategische Partnerschaften mit dem Privatsektor ein.

13 Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung

1. **Periodische Identifizierung der wesentlichen Risiken und Adaption in der Triage-Matrix**
Die MROS beobachtet die Trends im Bereich der Geldwäscherei, ihrer Vortraten, der organisierten Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung. Sie identifiziert aus Sicht der Kriminalitätsbekämpfung und zum Schutz des Finanzplatzes Schweiz die wichtigsten Bedrohungen und fokussiert sich bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmeldungen darauf. Die MROS überprüft regelmässig ihre Kriterien für die Triagierung von Meldungen und passt diese je nach Bedrohungslage an. Die MROS agiert risikobasiert, schafft die notwendigen Kontrollinstrumente für eine regelmässige Überprüfung und der Nachvollziehbarkeit ihres Handelns.
2. **Klare Vorgaben für die Übermittlung von Informationen an die MROS**
Die MROS macht gegenüber der Finanzindustrie klare Vorgaben in Bezug auf die Übermittlung von Informationen mit dem Ziel, die Datenqualität der Informationseingänge und die Effizienz in der Meldungsbearbeitung sowie der strategischen Analyse zu erhöhen. Sie überprüft die Datenqualität, gibt den übermittelnden Finanzinstituten Feedback und eskaliert wo erforderlich an die zuständige Aufsichtsinstanz. Die MROS setzt sich im Rahmen der laufenden GwG-Revision für eine gesetzliche Verankerung eines Übermittlungsstandards ein.

3. **Kontinuierliche Entwicklung neuer Analyseansätze**
Die MROS bewegt sich wo nötig von der klassischen Transaktions- und Personennetzwerkanalyse weg und wendet in Bezug auf Fallkomplexe auch neue Analysetechniken an (Stichwort. Clustering). Sie setzt technische Neuerungen konsequent ein und analysiert zeitgemäss.
4. **Harmonisierung und Festigung der internen Prozesse**
Die MROS vereinheitlicht die Informationsverarbeitung und schafft eine Unité de doctrine. Letztere soll zu einer Effizienzsteigerung beitragen und das Controlling und die Nachvollziehbarkeit vereinfachen.
5. **Optimierung der IT-Unterstützung**
Der Schlüssel für eine effiziente Meldungsbearbeitung und für die Erstellung von aussagekräftigen Analysen (operativ und strategisch) hängt massgeblich von der IT-Unterstützung ab. Die MROS treibt das Projekt «goAML Futuro» aktiv voran und optimiert im Tagesgeschäft die IT-Unterstützung weiter.
6. **Enger Austausch mit der goAML-Community**
Die MROS nutzt zur Erfassung der Verdachtsmeldungen die von der UNODC entwickelte Softwareapplikation goAML. Um die Zuverlässigkeit und die Leistungsfähigkeit des Systems zu erhöhen, hat sich der Austausch mit der UNODC und den anderen Nutzerländer bewährt. Die MROS wird den Dialog gezielt intensivieren und den Austausch von Know-how innerhalb der Community fördern.
7. **Regelmässiger Austausch mit den wichtigsten Behörden auf nationaler Ebene**
Die MROS tauscht sich mit der Bundesanwaltschaft, der SSK, den wichtigsten kantonalen Strafverfolgungsbehörden, der FINMA, den SRO/AOs, der ESBK, dem BAZG und dem SECO periodisch aus. Sie holt deren Bedürfnisse ab und schärft ihre «Produkte». Soweit erforderlich, sucht die MROS ein Austausch auch mit anderen Behörden.
8. **Regelmässiger Austausch mit den wichtigsten FIUs und Partnerbehörden auf internationaler Ebene**
Geldwäscherei ist ein globales Phänomen und muss entsprechend im internationalen Verbund bekämpft werden. Die MROS tauscht sich mit den wichtigsten ausländischen Partnerbehörden periodisch aus, um Synergien bestmöglich zu nutzen und somit Ressourcen innerhalb der MROS zu schonen.
9. **Rasche Beantwortung von Anfragen ausländischer FIU**
Die MROS unterstützt ihre ausländischen Partner rasch und wirkungsvoll mit den nötigen Informationen.
10. **Gezieltes Internationales Engagement**
Die MROS beteiligt sich aktiv in der Egmont Group und stärkt damit die internationale Zusammenarbeit unter den FIUs. Sie beteiligt sich aktiv innerhalb der FATF-Delegation der Schweiz und stellt ihr Know-how bei der Policy-Setzung zur Verfügung. Sie beteiligt sich aktiv in weiteren Organisationen, Working Groups und Taskforces, mit Fokus auf Schwerstkriminalität, zwecks Bekämpfung dieser und Entwicklung von vertieftem Know-how. Sie setzt hierbei klare Prioritäten.

11. **Durchführung und Verbreitung von strategischen Analysen**

Die MROS betreibt strategische Analyse, äussert sich aktiv zu Trends, Muster und Methoden in Bezug auf Geldwäscherei, ihrer Vortraten, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung und leistet damit einen massgeblichen Beitrag zur Kriminalprävention.

12. **Intensivierung des Austauschs mit dem Finanzmarkt**

Die MROS fördert den Austausch von strategischen Informationen zwischen den Behörden und dem Privatsektor und geht mit letzterem strategische Partnerschaften ein – mit dem Ziel, die Fähigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu verbessern.

13. **Gezielter Aufbau von Know-how und Weiterbildung der Mitarbeitenden**

Die MROS ist bestrebt, das für ihre Aufgaben notwendige Wissen intern aufzubauen und die Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Quellen

- ¹ Rangliste in Mrd. CHF: (1) Schweiz 2'400; (2) Hong Kong 2'200; (3) Singapur 1'400; (4) USA 1'000; (5) Kanalinseln 600; (6) UK und UAE mit je 500 (Quelle: BCG, Bankenbarometer 2022 der SBVg).
- ² BAK Economics: Volkswirtschaftliche Bedeutung des Schweizer Finanzsektors Studie im Auftrag der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg und des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV Ergebnisse 2021.
- ³ Schweizer Finanzsektor: Bedeutender Arbeitgeber und Wirtschaftsmotor – gerade in Krisenzeiten - SwissBanking.
- ⁴ National Risk Assessment (NRA): Bericht über die nationale Beurteilung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz (Dezember 2021).
- ⁵ Dossier Berichterstattung Handelszeitung; Medienmitteilung FINMA betreffend BSI (24. Mai 2016); (Medienmitteilung FINMA betreffend Falcon Bank (13. Oktober 2016); Medienmitteilung FINMA betreffend Coutts & Co. AG (2. Februar 2017); Medienmitteilung FINMA betreffend JP Morgan (21. Dezember 2017); Medienmitteilung FINMA betreffend Bank Rothschild (20. Juli 2018); Medienmitteilung FINMA betreffend BSI (22. Oktober 2020).
- ⁶ Medienmitteilung FINMA betreffend PKB (1. Februar 2018).
- ⁷ Medienmitteilung FINMA betreffend CS (17. September 2018); Medienmitteilung FINMA betreffend Julius Bär (20. Februar 2020).
- ⁸ Medienmitteilung FINMA betreffend CS (17. September 2018); Medienmitteilung FINMA betreffend Julius Bär (20. Februar 2020).
- ⁹ NZZ (28. September 2018); Handelszeitung (14. Dezember 2022).
- ¹⁰ Für die Aufsicht in der Geldwäscherei sind mehrere Aufsichtsbehörden, respektive Aufsichtsinstitutionen zuständig: FINMA (für Finanzintermediäre die unter prudentieller Aufsicht stehen), ESBK (Spielbanken), BAZG (Edelmetallhändler) sowie Selbstregulierungsorganisationen (SRO) und Aufsichtsorganisationen (AO) im Parabankenbereich (Finanzintermediäre im nicht prudentiell beaufsichtigten Bereich).
- ¹¹ Sekundenschnelle Transaktionen «1 to 1» ohne Relaisstation.
- ¹² Auch legal in der Schweiz verwaltete Vermögenswerte kommen mit der aktuellen Stimmungslage unter Beschuss. Insbesondere ist anzumerken, dass sanktionierte Vermögenswerte nicht zwingend mit inkriminierten Vermögenswerten gleichzusetzen sind.
- ¹³ Einige Beispiele: Ausweitung des Vortatenkatalogs auf Steuerdelikte; Unterstellung der Händler bei Bargeschäften ab einer Transaktionssumme von CHF 100'000.-; Abschaffung der Inhaberaktien, etc.
- ¹⁴ Medienmitteilung des Bundesrates vom 30. August 2023.
- ¹⁵ Vgl. Hauptmassnahmen, welche die Vorlage vorsieht.
- ¹⁶ Der Begriff «Enforcement» umfasst alle Ermittlungen, Verfahren und Massnahmen der FINMA, mit denen sie Verstösse gegen das Aufsichtsrecht abklärt und ahndet.
- ¹⁷ Die Umstellung erfolgte per 1. Januar 2020. Die MROS verwendet seither zur Datenerfassung und Datenbearbeitung die Applikation «goAML».
- ¹⁸ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/656/de>, siehe auch Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes vom 26. Juni 2019, *BBl* 2019 5441, S. 5551 ff.
- ¹⁹ Zwischen 2014-2022 kam es seitens EFD/Bundesstrafgericht zu mindestens 21 rechtskräftigen Verurteilungen. Per Ende 2022 waren 47 Verfahren pendent (Quelle: «*Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Compliance Officers*», Referat von Dr. Doris Hutzler vom 8. Juni 2023 anlässlich der 14. Tagung zum Wirtschaftsstrafrecht, EIZ, Zürich).
- ²⁰ Vgl. etwa: *Urteil des Bundesgerichts 6B_1176/2022 vom 5. Dezember 2023*.
- ²¹ Im Rahmen der letzten Länderevaluation 2016 wurde bemängelt, dass die MROS nicht das Recht habe, bei Schweizer Finanzintermediären Informationen einzuholen, wenn die angefragten Informationen nicht bereits bei der MROS im Zuge einer Verdachtsmeldung gemeldet wurden. Die OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Korruption hat im März 2018 eine ähnliche Feststellung getroffen. Mit dem Inkrafttreten von Artikel 11a Abs. 2^{bis} und 3 GwG, in Kraft seit dem 1. Juli 2021 wurde dieser Mangel behoben.
- ²² Unter dem Begriff «Filtern» ist folgendes zu verstehen: Ausmusterung der Meldung/Information basierend auf definierten Triage-Kriterien. Die Meldung/Information wird vorderhand nicht mehr weiterverfolgt, kann aber jederzeit reaktiviert und weiterbearbeitet werden. Mit anderen Worten: Diese «schlummert» in der Datenbank und wird gegebenenfalls bei zusätzlichen Verdachtsmomenten aktiviert.